

Schutzkonzept Sommerlager/Camps 2020

Gültig ab 28. Juni 2020

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlagern», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO.

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote, besonders die Lager, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll friLingue-Lager/Camps ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der friLingue GmbH erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die lokalen Sommerlager/Camps. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist die Lagerleitung an den verschiedenen Lagerstandorten zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Lager/Camps gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 28. Juni 2020 möglich.

Grundsätze:

Jede Lagerleitung setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für die Sommerlager/Camps und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. **Symptomfrei ins Lager**
2. **Abstand halten zu Leitungspersonen**
3. **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
4. **Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**
5. **Beständige Gruppen**
6. **Bezeichnung verantwortlicher Personen**

friLingue GmbH verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen ab. Sie informiert die Lagerleitung/Campleader regelmässig via E-Mail und bezieht sich dabei auf das [BAG](#).

1 Krankheitssymptome

a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Camp teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

Im Falle einer Erkrankung kann das Camp ohne zusätzliche Kosten auf ein beliebiges Datum innerhalb der nächsten 24 Monate verschoben werden.

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe ([Anhang der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)»](#)):

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme am frilingue Sommerlager/camp ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Lager möglich ist.

c) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zelt oder Zimmer und hält jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird das kantonale Krisentelefon informiert. Das kantonale Krisentelefon unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Das kantonale Krisenteam wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

2 Abstand halten

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandregeln einhalten.

Die Abstandsregeln (2 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen, Küche usw.) im Lager. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern wenn möglich einzuhalten.

a) An- und Abreise zum Lagerort

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist zu bevorzugen. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird frühzeitig ein Gruppenbillett reserviert. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.

Hinweis zur begleiteten Zugfahrt:

Wir bitten alle Teilnehmenden, bei Anreise mit dem Zug (begleitete Zugfahrt) während der Fahrt eine Schutzmaske zu tragen. Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt) geachtet.

b) Übernachtung

Bei der Übernachtung wird der Abstand zwischen Leitungspersonen (und den verschiedenen Gruppen) eingehalten. Konkret heisst dies:

- Der Schlafbereich der Campleitenden wird so umgestaltet und/oder organisiert, dass zwischen den einzelnen Personen genügend Raum für die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist.
- Kinder dürfen nur jene Schlafräume betreten, in denen sie selber schlafen
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen die Leitungspersonen in beständigen Kleingruppen.
- Das Material und die persönlichen Gegenstände werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften verwendet und aufbewahrt.

c) Mahlzeiten

Auch bei der Einnahme der Mahlzeiten wird der Abstand zwischen Leitungspersonen (und den verschiedenen Gruppen) eingehalten. Konkret heisst dies:

- Die Teilnehmenden und Campleitenden essen nicht am gleichen Tisch. Die Campleitenden halten den Mindestsicherheitsabstand unter sich ein.
- Für die Getränke werden persönliche Becher oder persönliche Trinkflaschen verwendet.
- Die Essensausgabe wird anhand der Tischgruppen vorbereitet. Die Teilnehmenden werden nach Tischen aufgerufen, um ihre Mahlzeit abzuholen.
- Nach Möglichkeit betreten die Teilnehmenden die Küche nicht.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, essen Leitungspersonen in beständigen Kleingruppen.

Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

3 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich die Teilnehmenden die Hände. Konkret heisst dies:

- Vor und nach dem Unterricht
- Vor und nach dem Essen
- Vor und nach der Aktivität (Workshops, Ausflüge)
- Vor und nach dem Toilettengang

Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

b) Hygienematerial

Neben Wasser, Seife und Desinfektionsmittel sind Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

Trotzdem sollen die Kinder eine eigene Schutzmaske (möglichst eine Mehrwegmaske) mitbringen, um den Verbrauch und Abfall möglichst gering zu halten.

c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkaristen und Seife oder Desinfektionsmittel zur Händehygiene zur Verfügung stehen.

d) Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden (mehrmals) täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

e) Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Für die Teilnehmenden stehen keine Lebensmittel zur Selbstbedienung zur Verfügung. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Schutzmasken. Tische müssen regelmässig (nach jeder Benutzung) mit Reinigungsmittel gereinigt werden.

f) Material

Die Betreuungspersonen geben Aktivitäten den Vorrang, für die möglichst wenig Material benötigt wird.

- Das Weiterreichen von Material zwischen verschiedenen Personen ist zu vermeiden.
- Die Weitergabe von Material zwischen Campleitenden ist so weit wie möglich zu unterlassen; in jedem Fall ist das Material vorher zu desinfizieren.
- Der Reinigung und Aufbewahrung des Materials wird eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.
- Häufig benutztes Material wird mindestens einmal täglich desinfiziert.

g) Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

4 Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl

Es nehmen in Liddes max 60 Personen, in Schwarzsee (alle drei Camps) max 125 Personen und in Es-tavayer max 70 Personen inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen am Lager teil.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

5 Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.

a) Beständige Untergruppen in Grosslagern

Bei einem Grosslager (ab 100 Personen) werden nach Möglichkeit zu Beginn des Lagers Untergruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen (z.B. Zimmer/Zelt, Esssaal).

b) Besuche an öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager auf den öffentlichen Verkehr nach Möglichkeit zu verzichten.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

c) Besuche im Lager

Externe Besuche werden möglichst minimiert. Es ist eine Präsenzliste von allen anwesenden Personen vorhanden.

6 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der friLingue GmbH. Dafür wird eine Person bestimmt (z.B. die Lagerleitung). Sie wird möglichst durch eine Begleitperson unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerplatz-Vermietung und der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Wir als friLingue GmbH tragen eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Mitarbeitenden tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

7 Krisenszenario bei Verdacht auf COVID-19

a) Mögliche Symptome

Diese Symptome treten bei einer Infektion mit COVID-19 häufig auf:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

b) Verdachts- oder Krankheitsfall im Camp

Sollten während dem Camp bei einem Teilnehmenden oder einer Campleitung Krankheitssymptome festgestellt werden:

- Muss die Person umgehend eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Handelt es sich bei der Person um eine/n Teilnehmende/n, kümmert sich eine einzige Leitungsperson (nicht die Hauptleitung) um das isolierte Kind. Dieses trägt bis zum Abholen durch die Eltern oder Sorgeberechtigten eine Maske. Die Campleitung bleibt bis zum Abholen des Kindes ebenfalls von der Gruppe isoliert.
- In einem Verdachtsfall wird das Büro und die Geschäftsleitung umgehend informiert. Es unterstützt die Hauptleitung und entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Nach gegenseitiger Absprache mit dem Büro und der Geschäftsleitung wird der Notfallkontakt des betreuten Kindes oder des Campleitenden unverzüglich informiert.
- Diese müssen direkt den Hausarzt bzw. die Hausärztin kontaktieren, um einen zeitnahen Termin für die Durchführung des Tests zu vereinbaren.
- Die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter müssen das Kind oder den/die Jugendliche/n sofort abholen. Bei Erkrankung eines Campleitenden wird gemeinsam entschieden, ob dieser von seinem Notfallkontakt abgeholt werden muss oder die Heimreise unter Einhaltung der Schutzrichtlinien selber bewältigen kann.
- friLingue stellt für die Heimreise für alle Beteiligten die nötigen Masken zur Verfügung.
- Zuhause müssen die Anweisungen zur Isolation des BAG befolgt und schnellstmöglich beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin der Test durchgeführt werden.
- Die weitere Kommunikation und Information an alle Beteiligten des Camps wird durch friLingue sichergestellt.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt / die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

c) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Camp

Teilnehmende und Campleitende mit Krankheitssymptomen nach dem Camp bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Im Falle eines positiven Testergebnisses stellt friLingue die Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küchenpersonal den zuständigen Behörden nach Anfrage zur Verfügung.